

**NKR-Jahresabschluss
zum 31.12.2023
der Gemeinde Bippen**

**mit
Anhang
und Anhangsanlagen**



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	3
II. Bilanz zum 31.12.2023	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzzrechnung	6
V. Anhang	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
2. Sonstige Angaben und Erläuterungen	10
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	11
4. Verzeichnis der Ratsmitglieder	12
5. Verwendung des Jahresergebnisses 2023	12
6. Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	13
7. Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO	14
8. Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15
9. Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO	16
10. Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO	17
11. Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG	18
12. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	19
VI. Rechenschaftsbericht	20
1. Struktur der Schlussbilanz	20
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	21
3. Vermögens- und Kapitallage	25
4. Ertragslage	36
5. Finanzlage	44
6. Prognose für das Haushaltsjahr 2024	47
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung	47
8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	47

I. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dieses ist in einem **Anhang** eingehend zu erläutern, wobei u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, **Schuldenübersicht**, **Rückstellungsübersicht** und eine **Forderungsübersicht** sowie eine **Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**.

Bilanz der Gemeinde Bippen zum 31.12.2023

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	139.719,71	143.879,11	1. Nettoposition	7.596.057,72	7.740.868,68
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis Reinvermögen	3.653.084,76	3.653.084,76
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	3.653.084,76	3.653.084,76
1.3 Ähnliche Rechte	2.674,73	2.617,82	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	137.044,98	141.261,29	1.2 Rücklagen	1.251.894,53	1.221.680,45
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	725.529,13	666.786,50
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	526.365,40	554.893,95
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	8.871.613,50	8.850.866,37	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.806.633,39	1.957.931,14	1.3 Jahresergebnis	-30.214,08	302.928,97
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.664.277,25	2.613.175,97	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	4.038.021,70	3.867.146,05	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-30.214,08	302.928,97
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	21.996,74	19.420,09	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(0,00)	(0,00)
2.5 Kunstegegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	2.721.292,51	2.563.174,50
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	277,91	132,91	1.4.1 Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	2.042.393,78	1.963.816,03
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	36.501,73	67.266,08	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	569.518,44	490.768,10
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	303.904,78	325.794,13	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	103.168,90	103.168,90
3. Finanzvermögen	188.652,90	240.238,13	1.4.6 Sonstige Sonderposten	6.211,39	5.421,47
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
3.2 Beteiligungen	5.806,00	5.806,00	2. Schulden	1.855.867,94	1.621.776,14
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	875.746,10	840.200,91
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	875.746,10	840.200,91
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	117.997,45	166.223,24	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	14.748,00	66.104,07	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	50.101,45	2.104,82	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten u.sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.114,21	49.077,98
			2.4 Transferverbindlichkeiten	634.510,26	638.295,24
4. Liquide Mittel	676.353,55	221.364,21	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	634.510,26	638.295,24
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	65.497,37	94.202,01
			2.5.1 Durchlaufende Posten	27.922,11	21.806,64
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	16.932,51
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	27.922,11	4.874,13
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	20.949,00	21.011,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	16.626,26	51.384,37
			3. Rückstellungen	424.414,00	93.703,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	100.000,00	85.703,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	317.414,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	7.000,00	8.000,00
			Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	9.876.339,66	9.456.347,82	Bilanzsumme	9.876.339,66	9.456.347,82
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr

- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:

Ausgabe 316.626,59 €

Kredite 90.000,00 €

2. Bürgschaften:

80.000,00 €

3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

- €

4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

335.153,99 €

5. Stundungen (über den 31.12.2023 hinaus):

- €

Bippen, den 08.08.2024

Tolsdorf
Bürgermeister

5
Jahresrechnung 2023

Ergebnisrechnung							
Gemeinde Bippen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2023	mehr(+) / weniger(-)
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.641.158,27	2.494.700,00	0,00	0,00	2.666.201,03	171.501,03
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.226,00	2.500,00	0,00	0,00	66.104,07	63.604,07
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	195.480,16	179.900,00	0,00	0,00	181.172,77	1.272,77
4.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	52.492,63	51.600,00	0,00	0,00	53.006,80	1.406,80
6.	Privatrechtliche Entgelte	61.733,53	60.400,00	0,00	0,00	64.334,66	3.934,66
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.141,97	40.800,00	0,00	0,00	12.898,31	-27.901,69
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19,89	2.500,00	0,00	0,00	5.492,89	2.992,89
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	100.196,41	92.500,00	0,00	0,00	104.704,85	12.204,85
12.	= Summe ordentliche Erträge	3.134.448,86	2.924.900,00	0,00	0,00	3.153.915,38	229.015,38
.	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	294.517,00	334.200,00	0,00	0,00	275.487,94	-58.712,06
16.	Abschreibungen	275.006,79	250.500,00	0,00	0,00	252.494,32	1.994,32
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.008,34	10.800,00	0,00	0,00	8.444,01	-2.355,99
18.	Transferaufwendungen	2.309.843,01	2.280.400,00	0,00	0,00	2.304.030,47	23.630,47
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	305.816,35	45.000,00	0,00	0,00	47.368,10	2.368,10
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.193.191,49	2.920.900,00	0,00	0,00	2.887.824,84	-33.075,16
21.	Ordentliches Ergebnis	-58.742,63	4.000,00	0,00	0,00	266.090,54	262.090,54
22.	Außerordentliche Erträge	28.528,55	0,00	0,00	0,00	36.838,43	36.838,43
23.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Außerordentliches Ergebnis	28.528,55	0,00	0,00	0,00	36.838,43	36.838,43
	Jahresergebnis	-30.214,08	4.000,00	0,00	0,00	302.928,97	298.928,97

6
Jahresrechnung 2023

Finanzrechnung							
Gemeinde Bippen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2023	mehr(+) / weniger(-)
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.686.704,93	2.494.700,00	0,00	0,00	2.640.920,25	146.220,25
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.273,00	2.500,00	0,00	0,00	14.748,00	12.248,00
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	203.131,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	52.322,98	51.600,00	0,00	0,00	53.217,45	1.617,45
5.	Privatrechtliche Entgelte	62.326,92	60.400,00	0,00	0,00	63.840,84	3.440,84
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.049,97	40.800,00	0,00	0,00	42.836,55	2.036,55
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	199,89	2.500,00	0,00	0,00	895,89	-1.604,11
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	97.480,19	92.500,00	0,00	0,00	114.296,98	21.796,98
10.	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	3.160.489,28	2.745.000,00	0,00	0,00	2.930.755,96	185.755,96
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Ausz.f.Sach-u.Dienstleist.u.d.Erwerb geringw. VG	195.442,27	334.200,00	0,00	0,00	263.163,54	-71.036,46
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.008,34	10.800,00	0,00	0,00	8.406,01	-2.393,99
15.	Transferauszahlungen	2.305.207,22	2.597.700,00	0,00	0,00	2.617.597,49	19.897,49
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	94.262,05	45.000,00	0,00	0,00	309.748,22	264.748,22
17.	= Summe Auszahlung. aus lfd. Verwaltungstätigk.	2.602.919,88	2.987.700,00	0,00	0,00	3.198.915,26	211.215,26
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	557.569,40	-242.700,00	0,00	0,00	-268.159,30	-25.459,30
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.000,00	0,00	0,00	0,00	23.054,76	23.054,76
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	30.563,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	38.228,00	150.000,00	0,00	0,00	117.048,37	-32.951,63
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigk.	69.791,30	150.000,00	0,00	0,00	140.103,13	-9.896,87
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	41.175,91	160.000,00	0,00	270.000,00	239.172,42	-190.827,58
26.	Baumaßnahmen	239.066,07	40.000,00	0,00	293.598,65	33.826,30	-299.772,35
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.115,70	30.000,00	0,00	0,00	27.181,00	-2.819,00
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	1.529,90	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	14.078,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigk.	302.966,08	240.000,00	0,00	563.598,65	310.179,72	-493.418,93
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-233.174,78	-90.000,00	0,00	-563.598,65	-170.076,59	483.522,06
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	324.394,62	-332.700,00	0,00	-563.598,65	-438.235,89	458.062,76
.	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Aufnahme v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	0,00	90.000,00	0,00	161.500,00	0,00	-251.500,00
35.	Tilgung v.Krediten u.Rückz.inn.Darl.f.Inv.tätigkeit	35.277,86	35.600,00	0,00	0,00	35.545,19	-54,81
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-35.277,86	54.400,00	0,00	161.500,00	-35.545,19	-251.445,19
37.	Finanzmittelveränderung	289.116,76	-278.300,00	0,00	-402.098,65	-473.781,08	206.617,57
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	27.287,26	0,00	0,00	0,00	55.030,71	55.030,71
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	19.124,65	0,00	0,00	0,00	36.238,97	36.238,97
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	8.162,61	0,00	0,00	0,00	18.791,74	18.791,74
41.	+/- Anf.Best.an Zahl.Mitteln zu Beginn d.Jahres	379.074,18	1.673.426,89	0,00	-2.653.752,19	676.353,55	1.656.678,85
42.	= Endbest.an Zahl.Mitt. (Liq.Mittel Ende d.Jahr.)	676.353,55	1.395.126,89	0,00	-3.055.850,84	221.364,21	1.882.088,16

V. Anhang

Gemäß den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
2. Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden und der Einfluss der Abweichungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW),
5. Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. noch nicht gedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden,
8. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen
9. die Verpflichtung aus Leasingverträgen und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes oder der KomHKVO für den Anhang vorgesehen sind.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde Bippin hat zum 01.01.2010 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Hier waren für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vorgesehen, die mit dem Anhang zur Eröffnungsbilanz erörtert wurden. Für die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gilt dabei der Grundsatz, dass die Ermittlung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen ist. Diese gelten gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 49 KomHKVO monatsgenau berücksichtigt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen, wurde bis zum 31.12.2020 ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wurde.

Diese Regelung entfällt gem. § 63 Abs. 2 KomHKVO nach gesetzlich eingeräumter Übergangsfrist zum 01.01.2021. Angeschaffte bewegliche und selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer werden demnach ab 01.01.2021 nicht mehr als investiv betrachtet, sondern bei ihrem Erwerb unmittelbar als Aufwand verbucht.

Das Finanzvermögen – ohne Forderungen – wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen aktiviert.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert aktiviert.

Passiva

Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in einer Rücklage nachgewiesen; liegt keine Zweckbindung vor, so werden sie direkt beim Reinvermögen ausgewiesen.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Auflösungsbeträge, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes reduziert. Investitionszuweisungen und –zuschüsse, für die es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeine Investitionspauschalen), werden entsprechend der Vorgaben des Landes über eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag erfasst. Die Aufteilung der Restlaufzeiten ist der Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO zu entnehmen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

2. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind unter „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert worden.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Abweichungen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle sind nicht erfolgt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um Erlöse aus Grundstücksveräußerungen

Die Gemeinde Bippen hat im Jahresabschlusszeitraum kein Vermögen unentgeltlich veräußert (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde hat keine Leasingverträge abgeschlossen. Weitere in der Bilanz nicht enthaltene Geschäfte (analog § 285 Nr. 3 HGB), die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen analog § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Gemeinde Bippen
Samtgemeinde	Mitglied der Samtgemeinde Fürstenau
Kreis	Landkreis Osnabrück
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 79,23 km ² Einwohner am 30.06.2023: 3.047
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Gemeinde Bippen vom 21.09.2022
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Bürgermeister Helmut Tolsdorf
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Rat der Gemeinde Bippen hat den Jahresabschluss 2022 am 26.06.2024 beschlossen.
Steuersätze der Realsteuern	In der Haushaltssatzung der Gemeinde Bippen für das Haushaltsjahr 2023 vom 22.03.2023 wurden die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 360 v. H. Grundsteuer B: 360 v. H. Gewerbsteuer: 360 v. H.
Samtgemeindeumlage	55 v.H.
Wichtige Verträge und Satzungen	- Konzessionsvertrag Netzgesellschaft Os. Land Gmbh & Co.KG - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmensatzung der Gemeinde Bippen - Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Bippen - Hundesteuersatzung der Gemeinde Bippen - Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Bippen - Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bippen - Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bippen - Städtebauliche Verträge mit Windparkbetreibern
Wesentliche Beteiligungen	--

4. Verzeichnis der Ratsmitglieder

Wahlperiode 2021 bis 2026

Name, Vorname	Partei
Bertels, Erik	SPD
Brüwer, Jörg	CDU
Dallmann, Kai	CDU
Eger, Hedwig	Grüne
Hagen, Stefan	SPD
Ortland, Bernd	CDU
Queckemeyer, Marcel	AfD
Schillingmann, Claudia	SPD
Speer, Joachim	SPD
Thole, Anita	SPD
Tolsdorf, Helmut	SPD
Wrigge, Heinz-Gerd	CDU
Wolke, Monika	CDU

5. Verwendung des Jahresergebnisses 2023

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 266.090,54 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 36.838,43 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dem Rat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2023 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der vorliegenden Form festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Bippen, den 08. August 2024



Tolsdorf
Bürgermeister

Gemeinde Bippen

Anlagennachweis zum 31.12.2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	31.12.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2023	31.12.2022	Zugang	Abgang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1. Immaterielles Vermögen													
1.3 Ähnliche Rechte	2.791,84	0,00	0,00	0,00	2.791,84	117,11	56,91	0,00	174,02	2.617,82	2.674,73	2,0	93,8
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	181.211,07	10.000,00	0,00	0,00	191.211,07	44.166,09	5.783,69	0,00	49.949,78	141.261,29	137.044,98	3,0	73,9
	<u>184.002,91</u>	<u>10.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>194.002,91</u>	<u>44.283,20</u>	<u>5.840,60</u>	<u>0,00</u>	<u>50.123,80</u>	<u>143.879,11</u>	<u>139.719,71</u>	<u>3,0</u>	<u>74,2</u>
2. Sachvermögen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.806.633,39	231.507,69	80.209,94	0,00	1.957.931,14	0,00	0,00	0,00	0,00	1.957.931,14	1.806.633,39	0,0	100,0
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	3.038.298,40	0,00	0,00	0,00	3.038.298,40	374.021,15	51.101,28	0,00	425.122,43	2.613.175,97	2.664.277,25	1,7	86,0
2.3 Infrastrukturvermögen	6.657.463,35	7.664,73	0,00	3.849,22	6.668.977,30	2.619.441,65	182.389,60	0,00	2.801.831,25	3.867.146,05	4.038.021,70	2,7	58,0
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	209.596,78	0,00	0,00	0,00	209.596,78	187.600,04	2.576,65	0,00	190.176,69	19.420,09	21.996,74	1,2	9,3
2.6 Maschinen u. technische Anlagen	1.884,97	0,00	0,00	0,00	1.884,97	1.607,06	145,00	0,00	1.752,06	132,91	277,91	7,7	7,1
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	135.080,11	26.288,50	0,00	14.078,50	175.447,11	98.578,38	9.602,65	0,00	108.181,03	67.266,08	36.501,73	5,5	38,3
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	303.904,78	39.817,07	0,00	-17.927,72	325.794,13	0,00	0,00	0,00	0,00	325.794,13	303.904,78	0,0	100,0
	<u>12.152.861,78</u>	<u>305.277,99</u>	<u>80.209,94</u>	<u>0,00</u>	<u>12.377.929,83</u>	<u>3.281.248,28</u>	<u>245.815,18</u>	<u>0,00</u>	<u>3.527.063,46</u>	<u>8.850.866,37</u>	<u>8.871.613,50</u>	<u>2,0</u>	<u>71,5</u>
3. Finanzvermögen													
3.2 Beteiligungen	5.806,00	0,00	0,00	0,00	5.806,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.806,00	5.806,00	0,0	100,0
Anlagevermögen insgesamt	<u>12.342.670,69</u>	<u>315.277,99</u>	<u>80.209,94</u>	<u>0,00</u>	<u>12.577.738,74</u>	<u>3.325.531,48</u>	<u>251.655,78</u>	<u>0,00</u>	<u>3.577.187,26</u>	<u>9.000.551,48</u>	<u>9.017.139,21</u>	<u>2,0</u>	<u>71,6</u>

Gemeinde Bippen**Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO) zum 31.12.2023**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	840.200,91	0,00	0,00	840.200,91	875.746,10	-35.545,19
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.077,98	49.077,98	0,00	0,00	280.114,21	-231.036,23
4. Transferverbindlichkeiten	638.295,24	638.295,24	0,00	0,00	634.510,26	3.784,98
5. Sonstige Verbindlichkeiten	94.202,01	94.202,01	0,00	0,00	65.497,37	28.704,64
Summe	1.621.776,14	781.575,23	0,00	840.200,91	1.855.867,94	-234.091,80

Gemeinde Bippen**Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2023**

Schuldendiensthilfen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Flurbereinigung Bippen-Restrup	335.153,99	0,00	0,00	335.153,99	354.070,54	-18.916,55
Summe	335.153,99	0,00	0,00	335.153,99	354.070,54	-18.916,55

Gemeinde Bippen**Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) zum 31.12.2023**

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruch- nahme und Herab- setzung - Euro -	Auflösung - Euro -	Bestand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
1. Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen, davon						
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	85.703,00	0,00	14.297,00	0,00	100.000,00	-14.297,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	317.414,00	0,00	317.414,00	-317.414,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	8.000,00	4.500,00	3.500,00	0,00	7.000,00	1.000,00
Summe	93.703,00	4.500,00	335.211,00	0,00	424.414,00	-330.711,00

Gemeinde Bippen

Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO) zum 31.12.2023

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	166.223,24	164.106,27	0,00	2.116,97	117.997,45	48.225,79
zzgl. EWB / PWB	<u>69.552,66</u>				<u>68.714,12</u>	<u>838,54</u>
	= 235.775,90				186.711,57	49.064,33
Forderungen aus Transferleistungen	66.104,07	66.104,07	0,00	0,00	14.748,00	51.356,07
Privatrechtliche Forderungen	2.104,82	-1.389,58	0,00	3.494,40	50.101,45	-47.996,63
zzgl. EWB / PWB	<u>5.055,29</u>				<u>5.055,29</u>	<u>0,00</u>
	= 7.160,11				55.156,74	-47.996,63
Summe	234.432,13	228.820,76	0,00	5.611,37	182.846,90	51.585,23
zzgl. EWB / PWB	<u>74.607,95</u>				<u>73.769,41</u>	<u>838,54</u>
	= 309.040,08				256.616,31	52.423,77

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 III Nr. 6 NKomVG

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Mittelver- schiebung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2024
IBI-111-01	Sammelinvest. - Liegensch., Geb. Allg. - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	111.71	502.00.01	A	150.000,00 €	270.000,00 €	-30.253,62 €	389.746,38 €	231.507,69 €	158.238,69 €	76.841,90 €
I16-424-01	Sportstätten - Sporthalle Bippen Neubau - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	424.10	401.00.01	A	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I21-541-05	Verkehrsführung Gooseweg/Hallweg	541.10	602.00.01	A	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	6.050,77 €	48.949,23 €	48.949,23 €
I18-541-02	Straßenbau Gooseweg - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	20.000,00 €	154.781,14 €	0,00 €	174.781,14 €	3.945,68 €	170.835,46 €	170.835,46 €
Haushaltsermächtigungen - Investitionen											316.626,59 €

	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Mittelver- schiebung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2023
	Kreditermächtigung	612.10	301.00.01	E	90.000,00 €	161.500,00 €	0,00 €	251.500,00 €	0,00 €	251.500,00 €	90.000,00 €

Gemeinde Bippen

Über- / außerplanmäßige Ausgaben 2023

Kenntnisnahme mit dem Jahresabschluss 2023

Nr.	Budgetebene	Über- schreitung	Begründung
1	BI-E-TH 0 Gemeindeorgane	10.054,81 €	<u>Budget BI-111.11B - Gemeindeorgane</u> 3.967,00 - Kto. 427103 - Ehrungen, Geschenke, Tagungen, Feiern 7.981,60 - Kto. 427106 - Pflege partnersch. Beziehungen
2	BI-E-TH 4 Bildung, Sport u. Soziales	2.147,21 €	<u>Budget BI-421.10B - Sportverwaltung und -förderung</u> 247,21 - Kto. 433902 - Kosten der Altenbetreuung <u>Budget BI-362.00B - Jugendarbeit</u> 1.950,00 - Kto. 431801 - Zuschüsse an übrige Bereiche
3	BI-E-TH 5 Gemeindeentwicklung	6.033,88 €	<u>Budget BI-111.71B - Gebäude- und Grundstücksmanagement</u> 1.452,15 - versch. Konten f.d. Unterhaltung des Verw.-Gebäudes <u>Budget BI-511.10B - Gemeindeentwicklung</u> 9.471,26 - Kto. 443107 - Sachverst. -, Gerichts- u. ähnl. Kosten
		18.235,90 €	Über- / außerplanmäßige Ausgaben 2023 Die überplanmäßigen Aufwendungen waren zeitlich und sachlich unabweisbar. Ihre Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. T€ 246 bei der Gewerbesteuer.

VI. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Bippen vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Bippen zu enthalten. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingegangen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Struktur der Schlussbilanz

Aktiva	T€	%	Passiva	T€	%
Immat. Vermögensgegenstände	144	1,5	Eigenkapital / Rücklagen	5.178	54,8
Sachanlagen	8.851	93,6	Sonderposten	2.563	27,2
Finanzanlagen	6	0,1	Geldschulden	840	8,9
Vorräte	0	0,0	Übrige Verbindlichkeiten	781	8,3
Forderungen	234	2,5	Rückstellungen	94	1,0
Durchl.Post.u.sonst.Vermögensgeg.	0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0
Liquide Mittel	221	2,3			
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0			
Summe	9.456	100,0	Summe	9.456	100,0

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur

Langfristig gebundenes Vermögen

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachvermögen
 - Grundstücke und grundstücksgl. Rechte
 - Infrastrukturvermögen
 - Übriges Sachvermögen
- Finanzvermögen
 - Beteiligungen
 - Öffentlich rechtliche Forderungen
 - Privatrechtliche Forderungen

Mittelfristig gebundenes Vermögen

- Finanzvermögen
 - Öffentlich rechtliche Forderungen

Kurzfristig gebundenes Vermögen

- Finanzvermögen
 - Öffentlich rechtliche Forderungen
 - Forderungen aus Transferleistungen
 - Privatrechtliche Forderungen
- Liquide Mittel

Rechnungsabgrenzungsposten

Gesamtvermögen

31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
T€	%	T€	%	T€
144	1,5	140	1,4	4
4.571	48,3	4.471	45,3	100
3.867	40,8	4.038	40,9	-171
413	4,4	363	3,7	50
6	0,1	6	0,1	0
2	0,1	2	0,0	0
3	0,0	3	0,0	0
9.006	95,2	9.023	91,4	-17
0	0,0	0	0,0	0
0	0,0	0	0,0	0
164	1,7	116	1,2	48
66	0,7	15	0,2	51
-1	0,0	46	0,5	-47
221	2,3	676	6,8	-455
450	4,7	853	8,6	-403
0	0,0	0	0,0	0
9.456	100,0	9.876	100,0	-420

Aktiva (Vermögensstruktur)

Die Gemeinde Bippen verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag auf 95,2 % (T€ 9.006).

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 144) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen (Straßen mit dem dazugehörigen Grund und Boden) T€ 3.867. Außerdem sind unbebaute und bebaute Grundstücke in der Position in Höhe von T€ 4.571 enthalten. Das übrige Sachvermögen (Bauten auf fremden Grundstücken, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau) wird mit T€ 413 ausgewiesen.

Bei dem langfristigen Finanzvermögen (11 T€) entfällt ein wesentlicher Teil auf Beteiligungen.

Eine geringere Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittel- und kurzfristige Umlaufvermögen. Dieses beinhaltet im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen. Erfasst werden hier außerdem (falls vorhanden) die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Am 31.12.2023 ergibt sich insgesamt ein Betrag in Höhe von T€ 450.

Kapitalstruktur**Langfristig verfügbares Kapital****Nettoposition und Rücklagen**

Basis-Reinvermögen	3.653	38,6	3.653	37,0	0
Rücklagen	1.222	12,9	1.252	12,7	-30
Jahresfehlbeträge des Vorjahres	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	303	3,3	-30	-0,3	333

5.178	54,9	4.875	49,4	303
--------------	-------------	--------------	-------------	------------

Sonderposten

Investitionszuweisungen und Zuschüsse	1.964	20,8	2.042	20,7	-78
Beiträge und ähnliche Entgelte	491	5,2	570	5,8	-79
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	103	1,1	103	1,0	0
Sonstige Sonderposten	5	0,1	6	0,1	-1

2.563	27,2	2.721	27,6	-158
--------------	-------------	--------------	-------------	-------------

Fremdkapital

Geldschulden					
- Verbindlichk. aus Krediten f. Investitionen	840	8,9	876	8,9	-36

840	8,9	876	8,9	-36
------------	------------	------------	------------	------------

Mittelfristig verfügbares Kapital**Fremdkapital**

Geldschulden					
- Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0

0	0,0	0	0,0	0
----------	------------	----------	------------	----------

Kurzfristig verfügbares Kapital**Fremdkapital**

Geldschulden					
- Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	49	0,5	280	2,8	-231
Transferverbindlichkeiten	638	6,7	635	6,4	3
Sonstige Verbindlichkeiten	94	1,0	65	0,7	29
Rückstellungen					
- Finanzausgleich u. Steuerschuldverh.	0	0,0	317	3,2	
- Übrige Rückstellungen	94	1,0	107	1,1	-13

875	9,2	1.404	14,2	-212
------------	------------	--------------	-------------	-------------

Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
----------------------------	---	-----	---	-----	---

--	--	--	--	--

Gesamtkapital

9.456	100,1	9.876	100,0	-103
--------------	--------------	--------------	--------------	-------------

Passiva (Kapitalstruktur)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Das Eigenkapital der Gemeinde Bippen hat mit 54,9 % (Vorjahr: 49,4 %) einen Wert, der über dem Durchschnitt von 20 % bis 25 % liegt, der nach h.M. als ausreichend gilt.

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst und haben eigenkapitalähnlichen Charakter.

Von den gesamten Verbindlichkeiten (T€ 1.621) entfallen T€ 840 auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die hierfür zu erwirtschafteten Tilgungen für 2023 belaufen sich auf T€ 36.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (T€ 840) sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 781) werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 49), die Transferverbindlichkeiten (T€ 638) und die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 94) zugeordnet.

Die kurzfristigen Rückstellungen (T€ 94) beinhalten Instandhaltungsrückstellungen (T€ 86) und übrige Rückstellungen (T€ 8 - Prüfungsgebühren für die Prüfung der Jahresabschlüsse).

3. Vermögens- und Kapitallage

Die Gemeinde Bippen verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 144) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	141.261,29	137.044,98
Ähnliche Rechte	2.617,82	2.674,73
	143.879,11	139.719,71

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt verändert:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		139.719,71
Zugänge im Haushaltsjahr		
Zuschuss Pflasterung am Heimat- und Backhaus	10.000,00	10.000,00
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.783,69	
Ähnliche Rechte	56,91	5.840,60
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2023		143.879,11

3.2 Sachvermögen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen. Bei dem unbeweglichen Sachanlagevermögen stellen die öffentlichen Liegenschaften einen großen Teil des Vermögens dar, die im Wesentlichen in unbebaute und bebaute Grundstücke zu unterteilen sind. Dabei wird dann jeweils entsprechend ihrer Nutzung bzw. den Sachzielen der kommunalen Aufgabenerfüllung eine weitere Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten vorgenommen.

Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere "bürgerlich-rechtliche" Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil eines Flurstückes, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden können. Grund und Boden einerseits sowie Gebäude bzw. Aufbauten/Aufwuchs andererseits sind unterschiedliche Anlagegüter.

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Grünflächen	14.979,36	14.979,36
Ackerland	112.987,13	112.987,13
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.829.964,65	1.678.666,90
	1.957.931,14	1.806.633,39

Die Fortschreibung der unbebauten Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		1.806.633,39
Zugänge im Haushaltsjahr		
Sonstige unbebaute Grundstücke		
Grundstücksankäufe	231.507,69	231.507,69
Abgänge im Haushaltsjahr		
Sonstige unbebaute Grundstücke		
Grundstücksverkauf	80.209,94	80.209,94
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2023		1.957.931,14

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden sowohl Grund und Boden als auch die aufstehenden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte getrennt.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Grundstücke mit Wohnbauten	261.042,07	267.306,29
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	669.625,54	690.754,36
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.679.420,73	1.702.987,56
Grundstücke mit sonst.Dst-/Geschäfts-/Betr.	3.087,63	3.229,04
	2.613.175,97	2.664.277,25

Darstellung der Entwicklung der bebauten Grundstücke:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		2.664.277,25
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Wohnbauten	6.264,22	
Abschreibung auf soziale Einrichtungen	21.128,82	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	23.566,83	
Abschreibung auf sonst. Dst-/Geschäfts-/Betr.	141,41	51.101,28
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2023		2.613.175,97

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht 40,8 % des Vermögens der Gemeinde Bippen aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.280.295,32	2.273.228,59
Brücken und Tunnel	61.588,25	62.465,70
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.441.744,36	1.615.609,93
Wasserbauliche Anlagen	4.666,90	4.879,49
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	78.851,22	81.837,99
	3.867.146,05	4.038.021,70

Das Infrastrukturvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		4.038.021,70
Zugänge/Umbuchungen im Haushaltsjahr		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
Wanderweg Bippen - Klein-Bokern	-186,00	
Wanderweg Klein-Bokern - Bushaltestelle	4.108,00	
Gewerbegebiet Restrufer Str. - Erweiterung	3.144,73	
Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenkungsanlagen		
Straßenbeleuchtung	598,00	
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
Gemeindestraßen - Buswartehallen	3.849,22	11.513,95
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Brücken und Tunnel	877,45	
Abschreibung auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	174.463,57	
Abschreibung auf Wasserbauliche Anlagen	212,59	
Abschreibung auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.835,99	182.389,60
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2023		3.867.146,05

3.2.4 Übriges Sachvermögen

Das übrige Sachvermögen macht 4,4 % des Vermögens der Gemeinde Bippen aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Bauten auf fremden Grundstücken	19.420,09	21.996,74
Maschinen und technische Anlagen	132,91	277,91
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	67.266,08	36.501,73
	86.819,08	58.776,38

Das übrige Sachvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		58.776,38
Zugänge/Umbuchungen im Haushaltsjahr		
Betriebsvorrichtungen		
Sporthalle Bippen Neubau	14.078,50	
Defibrillator	1.369,00	
Spielgeräte Dorfpark	13.942,79	
Wegesperren	1.604,15	
Bank-Tisch-Kombination	1.706,46	
Lichterketten	3.480,87	
Fahrradreparaturstationen	4.185,23	40.367,00
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Bauten auf fremdem Grund u.Boden	2.576,65	
Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen	145,00	
Abschreibung auf Betriebs- u.Geschäftsausstattung	9.602,65	12.324,30
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2023		86.819,08

3.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungskosten für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	325.794,13	303.904,78
	325.794,13	303.904,78

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2022		303.904,78
Zugänge im Haushaltsjahr		
Wanderweg Klein Bokern - Bushaltestelle	30.117,82	
Endausbau Gooseweg	3.945,68	
Endausbau Kreuzungsbereich Gooseweg-Hallweg	6.050,77	
Gemeindestraßen - Buswartehallen	-297,20	39.817,07
Fertigstellungen im Haushaltsjahr		
Sporthalle Bippen Neubau	14.078,50	
Gemeindestraßen - Buswartehallen	3.849,22	17.927,72
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2023		325.794,13

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Aktivierung unter der entsprechenden Bilanzposition.

3.3 Finanzvermögen

3.3.1 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Beteiligungen werden an der Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG, der Volksbank Osnabrücker Nordland eG und der Kuhlhoff gGmbH gehalten.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Beteiligungen	5.806,00	5.806,00
	5.806,00	5.806,00

Die Beteiligungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Bilanzposition "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen erfasst (z.B. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern und aufgrund von Verträgen). Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden; dementsprechend wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 74) vorgenommen.

Eine Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

3.4 Liquide Mittel

Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

Zum 31.12.2023 verfügt die Gemeinde Bippen über liquide Mittel in Höhe von 221.364,21 €.

3.5 Rücklagen

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	666.786,50	725.529,13
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergeb.	554.893,95	526.365,40
	1.221.680,45	1.251.894,53

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		1.251.894,53
Zuführung im Haushaltsjahr		
Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses		
- Ordentliches Ergebnis 2022	-58.742,63	
Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses		
- Außerordentliches Ergebnis 2022	28.528,55	-30.214,08
Stand Schlussbilanz 31.12.2023		1.221.680,45

3.6 Jahresergebnis

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	302.928,97	-30.214,08
	302.928,97	-30.214,08

Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge abzüglich der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

3.7 Sonderposten

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.963.816,03	2.042.393,78
Beiträge und ähnliche Entgelte	490.768,10	569.518,44
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	103.168,90	103.168,90
Sonstige Sonderposten	5.421,47	6.211,39
	2.563.174,50	2.721.292,51

Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		2.721.292,51
Zugänge im Haushaltsjahr		
Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
Spenden Sporthalle Bippen	23.054,76	23.054,76
Auflösung im Haushaltsjahr		
Aufl. SoPo für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	101.632,51	
Aufl. SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte	78.750,34	
Aufl. SoPo für sonstige Sonderposten	789,92	181.172,77
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2023		2.563.174,50

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Umgliederung von den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten zu den entsprechenden Sonderposten.

3.8 Schulden

Bei den Verbindlichkeiten wird unterschieden zwischen:

- Geldschulden
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Transferverbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Geldschulden	840.200,91	875.746,10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.077,98	280.114,21
Transferverbindlichkeiten	638.295,24	634.510,26
Sonstige Verbindlichkeiten	94.202,01	65.497,37
	1.621.776,14	1.855.867,94

Als Geldschulden werden Darlehen, der negative Bankbestand (Kontokorrentkredit) und der Liquiditätskredit ausgewiesen.

Die Geldschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		875.746,10
Tilgung im Haushaltsjahr		
Planmäßige Tilgung	35.545,19	35.545,19
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2022		840.200,91

Eine Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

3.10 Rückstellungen

Die Kommunen haben für bestimmte Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. In der Schlussbilanz sind für alle bis zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in der analytischen Betrachtung einer Bilanz dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie als eine Ergänzung der Darstellung aller Verbindlichkeiten einer Kommune anzusehen sind.

Die Zwecke, für die Rückstellungen gebildet werden müssen und dürfen, sind abschließend bestimmt. Dazu gehören

- Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfeansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften
- Verpflichtungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten
- Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren und
- Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt wurden.

Rückstellungen im Jahr 2022 wurden gebildet für unterlassene Instandhaltung und für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Eine Rückstellungsübersicht gem § 57 Abs. 4 KomHKVO ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

3.11 Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	54,8%	49,4%
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	78,7%	77,2%
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}{\text{Eigenkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}$	46,4%	58,4%
Anlagenintensität = $\frac{\text{Immat. VG} + \text{Sachvermögen} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	95,2%	91,3%
Umlaufintensität = $\frac{\text{Forderungen} + \text{Liquide Mittel} + \text{RAP}}{\text{Gesamtvermögen}}$	4,8%	8,7%
Anlagendeckungsgrad 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen}}$	82,6%	84,6%
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen} + \text{langfristige Schulden}}{\text{Anlagevermögen}}$	92,0%	94,3%

Das Eigenkapital (Reinvermögen) und die Rücklagen sowie das Jahresergebnis betragen T€ 5.178 = 54,8 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 78,7 % (Vorjahr: 77,2 %) und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte somit von der Gemeinde Bippen eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 95,2 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 4,8 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Die Vermögenswerte dienen der Gemeinde nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Gemeinde Bippen 82,6 %. Er gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad 1 nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70 % bis 100 % als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Anlagendeckungsgrad 2), sollte die Kennzahl geringstenfalls bei 100 % liegen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 wird eine Quote von 110 % bis 150 % empfohlen. Hier liegt die Gemeinde Bippen bei lediglich 92,0 %.

4. Ertragslage

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben					
Realsteuern	1.431	45,4	1.423	45,4	8
Gemeindeanteile a.d. Gemeinschaftssteuer	1.221	38,7	1.192	38,0	29
Sonstige Gemeindesteuern	14	0,4	26	0,8	-12
	2.666	84,5	2.641	84,2	25
Planansatz	2.495	79,1	2.350	75,0	145
Abweichung zum Planansatz	171	5,4	291	9,3	-120

Die Realsteuern setzen sich aus Grundsteuer (T€ 485) und Gewerbesteuer (T€ 946) zusammen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 1.105) und Umsatzsteuer (T€ 116) ist die weitere große Position neben den Realsteuern. Zu den sonstigen Gemeindesteuern zählt die Hundesteuer (T€ 14).

Durch Mehrerträge insbesondere bei der Gewerbesteuer ergibt sich die Abweichung zum Planansatz.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Sonstige allg. Zuweisungen von Gemeinden	24	0,8	5	0,2	19
Sonstige allg. Zuweisungen von priv.Untern.	42	1,3	15	0,5	27
	66	2,0	20	0,6	46
Planansatz	3	0,1	3	0,0	0
Abweichung zum Planansatz	63	2,0	17	0,6	46

Die Abweichung zum Planansatz bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert aus einer Finanzzuweisung der Samtgemeinde Fürstenau an die Mitgliedsgemeinden im Rahmen ihrer Ausgleichsfunktion gem. § 6 Abs. 2 NFAG (T€ 24).

Außerdem sind die Erträge nach § 6 EEG (T€ 42) hier vereinnahmt worden, eingeplant waren diese beim Sachkonto 348800 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	181	5,7	195	6,3	-14
Planansatz	180	5,7	183	5,9	-3
Abweichung zum Planansatz	1	0,0	12	0,4	-11

Die Position enthält die ratierliche Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Sonderposten für Beiträge.

4.4 Sonstige Transfererträge

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige Transfererträge					
Ausgleich Landschaftsbild	0	0,0	203	6,5	-203
Ausgleich Landschaftsbild (Zuf.Verbindl.)	0	0,0	-203	-6,5	203
Ausgleich Straßenschäden	0	0,0	0	0,0	0
Ausgleich Straßenschäden (Zuf.Verbindl.)	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	203
Planansatz	0	0,0	0	0,0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0,0	0	0,0	0

4.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Öffentlich-rechtliche Entgelte					
Verwaltungsgebühren	0	0,0	0	0,0	0
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	53	1,7	53	1,7	0
	53	1,7	53	1,7	0
Planansatz	52	1,6	91	2,9	-39
Abweichung zum Planansatz	1	0,1	-38	-1,2	39

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten im Wesentlichen den Kostenausgleich für die Nutzung gemeindlicher Grundstücke durch die Windparkbetreiber sowie die Leitungsrechtsentschädigungen für die Nutzung öffentlicher Wege und Plätze.

4.6 Privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Privatrechtl. Entgelte / Kostenerstattungen					
Mieten und Pachten	61	1,9	61	1,9	0
Erträge aus Verkauf	2	0,1	1	0,0	1
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1	0,0	0	0,0	1
Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	13	0,5	63	2,0	-50
	77	2,5	125	4,0	-48
Planansatz	101	3,2	60	1,9	41
Abweichung zum Planansatz	-24	-0,7	65	2,1	-89

Die Erträge aus Mieten und Pachten beinhalten u.a die Erbbauzinsen für das Bei der Kostenerstattung handelt es sich um eine Erstattung der Samtgemeinde für die Sanierung der Bergstr. in Bippin. Außerdem waren hier ursprünglich die Kostenerstattungen nach § 6 EEG hier eingeplant, die Erträge wurden jedoch bei den Zuwendungen und allg.

Somit ergibt sich eine deutliche Abweichung zum Planansatz.

4.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6	0,2	0	0,0	6
Planansatz	2	0,0	2	0,0	0
Abweichung zum Planansatz	4	0,2	-2	0,0	6

4.8 Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Erträge					
Konzessionsabgaben	98	3,1	94	3,0	4
Besondere Erträge	7	0,2	6	0,2	1
	105	3,3	100	3,2	5
Planansatz	92	2,9	92	2,9	0
Abweichung zum Planansatz	13	0,4	8	0,3	5

Unter den besonderen Erträgen werden die Säumniszuschläge ausgewiesen.

4.9 Summe ordentliche Erträge

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Erträge	3.154	100,0	3.134	100,0	20
Planansatz	2.925	92,6	2.781	88,6	144
Abweichung zum Planansatz	229	7,4	353	11,4	-124

4.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen					
Unterhaltung des Vermögens	112	3,9	159	5,0	-47
Mieten und Pachten	23	0,8	23	0,7	0
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	34	1,2	33	1,0	1
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.	106	3,7	79	2,5	27
	275	9,5	294	9,2	-19
Planansatz	334	11,6	393	12,3	-59
Abweichung zum Planansatz	-59	-2,0	-99	-3,1	40

Die Position Unterhaltung des Vermögens enthält Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und der Straßen.

Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Abgaben und Entgelte für Grundbesitz, Heizkosten, Reinigung, Strom und Versicherungen.

Unter den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind u.a. Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, Veranstaltungs-, Werbungs- und Planungskosten sowie Kosten der Schädlingsbekämpfung ausgewiesen.

Bei der Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen gab es größere Einsparungen, da nicht alle Maßnahmen (z.B. Sanierung des Dorfteiches) ausgeführt werden konnten. Außerdem ist Minderaufwand bei der Beseitigung von Straßenschäden und dem Straßenwinterdienst zu verzeichnen. Ebenso blieben die Energiekosten, auch für die Straßenbeleuchtung, deutlich unter dem Planansatz.

4.11 Abschreibungen

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Abschreibungen					
Abschreibung auf Sachvermögen	252	8,7	260	8,1	-8
Abschreibung auf Forderungen	1	0,0	15	0,5	-14
	253	8,8	275	8,6	-22
Planansatz	251	8,7	242	7,6	9
Abweichung zum Planansatz	2	0,1	33	1,0	-31

Die Abschreibungen untergliedern sich in Abschreibungen für das Anlagevermögen und Abschreibungen für das Umlaufvermögen.

Die Abschreibung bildet den Ressourcenverbrauch der Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße, BGA) in der Ergebnisrechnung ab. Die Abweichungen zum Plan lassen sich durch manuelle Hochrechnung der Abschreibungen begründen.

4.12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichungen
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	8	0,3	8	0,3	0
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0
Verzinsung von Steuernachforderungen	1	0,0	0	0,0	1
	9	0,3	8	0,3	1
Planansatz	11	0,4	11	0,3	0
Abweichung zum Planansatz	-2	-0,1	-3	-0,1	1

4.13 Transferaufwendungen

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Transferaufwendungen					
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	31	1,1	32	1,0	-1
Schuldendiensthilfen	27	0,9	27	0,8	0
Sozialtransferaufwendungen	2	0,1	2	0,1	0
Gewerbesteuerumlage	90	3,1	92	2,9	-2
Allgemeine Umlagen	2.154	74,6	2.157	67,6	-3
	2.304	79,8	2.310	72,3	-6
Planansatz	2.280	78,9	1.961	61,4	319
Abweichung zum Planansatz	24	0,8	349	10,9	-325

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse in den Bereichen Jugendarbeit und Sportförderung.

Bei den Schuldendiensthilfen wird der Zins- und Tilgungsaufwand für die im Rahmen der Flurbereinigung Bippin-Restrup ausgebauten öffentlichen Straßen und Wege erstattet.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz) multipliziert wird. Durch die erhöhten Gewerbesteuererträge werden korrespondierend erhöhte Aufwendungen ausgewiesen. Die Abweichung zum Planansatz beläuft sich auf T€ 22.

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten die Kreisumlage (T€ 1.019) und die Samtgemeindeumlage (T€ 1.135).

4.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufw.f.d.Inanspruchn. v.Rechten u.Diensten	26	0,9	25	0,8	1
Geschäftsaufwendungen	19	0,7	14	0,4	5
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2	0,1	3	0,1	-1
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a. lfd.Verw.Tätigkeit	0	0,0	264	8,3	-264
	47	1,6	306	9,6	-259
Planansatz	45	1,6	278	8,7	-233
Abweichung zum Planansatz	2	0,1	28	0,9	-26

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit und die Verfügungsmittel.

Unter den Geschäftsaufwendungen werden i.d.R. insbesondere die Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss ausgewiesen. In 2023 mussten jedoch außerdem Sachverständigenkosten für die Vertiefungsplanung Dorfentwicklung Bippen-Eggermühlen (T€ 9) gezahlt werden, wodurch sich eine Abweichung zum Planansatz ergibt.

4.15 Summe ordentliche Aufwendungen

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Aufwendungen	2.888	100,0	3.193	100,0	-305
Planansatz	2.921	101,1	2.885	90,4	36
Abweichung zum Planansatz	-33	-1,1	308	9,6	-341

4.16 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung
	T€		T€
Ordentliches Ergebnis	266	-59	325
Planansatz	4	-104	108
Abweichung zum Planansatz	262	45	217

Das ordentliche Ergebnis ist die rechnerische Größe aus allen ordentlichen Erträgen abzüglich aller ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Plan konnte sich das Ergebnis wesentlich verbessern.

4.17 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Außerordentliche Erträge					
Außergewöhnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	37	1,2	29	0,9	8
	37	1,2	29	0,9	8
Außerordentliche Aufwendungen					
Außergewöhnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufw. aus der Veräußerung von Vermögen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	0
Außerordentliches Ergebnis	37		29		8
Jahresergebnis	303		-30		333
Ergebnis aus interner Leistungsverrechn.					
Erträge aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0
Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	0		0		0

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung ungewöhnlich und selten vorkommend, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus Grundstücksveräußerungen.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 303 errechnet sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis.

4.18 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022
Steuerquote = $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	84,5%	84,3%
Allgemeine Umlagenquote = $\frac{\text{Allgemeine Umlagen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	2,1%	0,6%
Sach- und Dienstleistungsquote = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	9,5%	9,2%
Abschreibungslastquote = $\frac{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}$	139,2%	133,3%
Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	79,8%	72,3%
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,3%	0,3%
Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnisses = $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Jahresergebnis}}$	87,8%	196,7%

Die Kennzahlen beschreiben den Anteil der Aufwendungen/Erträge an den gesamten Aufwendungen/Erträgen.

5. Finanzlage

Mit Ausnahme von Abschreibungen, der Auflösung von Sonderposten und von Rückstellungen stehen den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt i.d.R. auch entsprechende Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt gegenüber (lfd. Verwaltungstätigkeit). Außerdem finden sich hier die Ein- und Auszahlungen für Investitionen (Investitionstätigkeit), die Aufnahme und Tilgung von Krediten (Finanzierungstätigkeit) und die haushaltsunwirksamen Vorgänge.

Die Finanzrechnung 2023 schließt mit einem negativen Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von - 454.989,34 € ab. Hinzu kommt der positive Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres in Höhe von 676.353,55 €. Insgesamt ergibt sich zum Stichtag 31.12.2023 ein positiver Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 221.364,21 €.

5.1 Lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Abweichungen im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Abschnitt 4 - Ertragslage begründet.

5.2 Investitionstätigkeit

Im Folgenden wird auf wesentliche Abweichungen bei den Investitionen eingegangen:

IBI-366-01 - Sammelinvest. - Spielplätze	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	25.000	13.943	-11.057

Die für die Maßnahme konnten Mittel i.H.v. rd. 11.000 € eingespart werden.

I16-424-01 - Sportstätten - Sporthalle Bippen Neubau	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	0	23.055	23.055
Auszahlungen	20.000	0	-20.000
Summe	-20.000	23.055	43.055

Der Neubau der Sporthalle Bippen ist noch nicht komplett abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden als Haushaltsreste übertragen. Bei den Einzahlungen handelt es sich um eingeworbene Spendengelder.

IBI-111-01 - Sammelinvest. - Liegensch., Geb. Allg	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	150.000	117.048	-32.952
Auszahlungen	270.000	231.508	-38.492
Summe	-120.000	-114.459	5.541

Eingeplante Grundstücksan- und verkäufe konnten nicht vollständig realisiert werden.

IBI-541-02 - Sammelinvest. - Gemeindestr. - Buswartehallen	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	10.347	237	-10.110

In 2023 wurden keine neuen Buswartehallen aufgebaut.

I19-541-06 - Wanderweg Klein Bokern - Bushaltestelle	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	10.000	34.226	24.226

Die erhöhten Kosten sind durch nicht benötigte Mittel bei IBI-111-01 Sammelinvest. Liegensch., Geb. allg., IBI-541-01 Sammelinvest. Gemeindestraßen und IBI-545-01 Sammelinvest. Straßenbeleuchtung ausgeglichen worden.

I18-541-02 - Straßenbau Gooseweg	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	174.781	3.946	-170.835

Da die Straßenbaumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, wurden die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Haushaltsreste übertragen.

I21-541-05 - Verkehrsführung Gooseweg/Hallweg	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	55.000	0	-55.000

Mit der Maßnahme konnte aus zeitlichen Gründen noch nicht begonnen werden. Die Mittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

I22-541-02 - Gewerbegebiet Restruper Str. - Erweiterung	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	195.000	3.145	-191.855

Die eingeplanten Mittel wurden bei dieser Maßnahme weitgehend nicht benötigt und sind daher für Mehrkosten bei der Maßnahme IBI-111-01 Sammelinvest. Liegenschaften, Geb.allg. verwandt worden (Mittelverschiebung).

IBI-552-01 - Sammelinvest. - Gewässerunterhaltung	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	23.470	0	-23.470

Hierbei handelt es sich um Kosten für die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich des neuen Baugebietes. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die verbleibenden Mittel wurden als Haushaltsrest übertragen.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Der Haushaltseinnahmerest aus dem Jahr 2022 wurde nicht in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Jahr 2023 ist in voller Höhe (90.000 €) als Haushaltseinnahmerest übertragen worden.

5.4 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022
Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast		
= $\frac{\text{Abschreibung - Auflösung Sonderposten}}{\text{Ordentliche Tilgung Darlehen}}$	198,3%	183,7%
Dynamischer Verschuldungsgrad		
= $\frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$		3,0

Die Kennzahl "Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast" gibt Auskunft darüber inwieweit die Abschreibungslast die Darlehenstilgung deckt. D.h. eine Quote von 100 % sollte zwingend erreicht werden.

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der "Dynamische Verschuldungsgrad" gibt an, in wie vielen Jahren es unter den gleichen Bedingungen möglich wäre die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer). Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2023 negativ war, lässt sich derzeit keine Entschuldungsdauer prognostizieren.

6. Prognose für das Haushaltsjahr 2024

Wie bereits im Rechenschaftsbericht erläutert und begründet, weicht das Jahresergebnis 2023 deutlich vom Planansatz ab. Ursprünglich wurde mit einem kleinen Überschuss in Höhe von T€ 4 gerechnet. Zum Jahresergebnis in Höhe von T€ 302.928,97 ist dies eine Verbesserung i.h.v. rd. T€ 299.

Für das Jahr 2024 ist zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage über das Ergebnis zu treffen.

7. Vorgänge v. bes. Bedeutung, d. nach d. Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Vorgänge sind von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre. Mit der Darstellung besonderer Vorgänge wird eine frühzeitige Reaktion im laufenden Haushalt ermöglicht und das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild gegebenenfalls konkretisiert.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Jahresabschlussstichtag sind nicht zu verzeichnen.

Auf das Haushaltsjahr 2024 wird unter Punkt 6 sowie deren Risiken unter Punkt 8 gesondert eingegangen.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Bippen liegt seit Jahren unter dem Landesdurchschnitt.

Aufgrund des steigenden Nivellierungssatzes erhöhen sich die Umlagen an Samtgemeinde und Landkreis stetig. Immer weniger Nettosteuererträge verbleiben in der Gemeinde.

Es besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf an der kommunalen Infrastruktur, der angesichts der begrenzten Finanzmittel nicht zeitnah abgearbeitet werden kann. Die laufenden Unterhaltungsmittel reichen nicht aus, um den Bedarf an Instandhaltung zu decken.

Die Gemeinde Bippen sieht in den Folgejahren aufgrund des Potentials der Erneuerbaren Energien (Windkraft und Photovoltaik) gute Chancen zur Verbesserung der Finanzlage. Die Erzielung von Erträgen nach § 6 EEG, die komplett im Haushalt der Gemeinde verbleiben, wird perspektivisch bei dem vorhandenen geeigneten Flächen in der Gemeinde zu einer deutlichen Steigerung der Erträge führen. Erste geringe Erträge aus § 6 EEG sind bereits 2023 verbucht worden, weitere Verträge sind abgeschlossen und werden in den nächsten Jahren die Finanzlage stetig verbessern.

Insgesamt ist aber aufgrund des derzeit finanziell geringen Spielraums weiterhin eine vorsichtige Haushaltsführung und Haushaltsplanung für die Gemeinde Bippen unabdingbar.

Bippen, 08. August 2024

Aufgestellt:



Moormann
Fachdienstleitung Finanzen

Bestätigt:



Tolsdorf
Bürgermeister